



22-444 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Patrick Jetzer ("Aufrecht Dübendorf") "Glattwerk",
GR-Geschäft 39/2022, Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Patrick Jetzer ("Aufrecht Dübendorf") hat am 9. Juli 2022 mit Eingang 11. Juli 2022 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage: Glattwerke

Die Glattwerke Dübendorf versorgen die Einwohner und Betriebe von Dübendorf mit Strom. Obwohl der Strommarkt hätte geöffnet werden sollen ¹, bleibt es beim Monopol für den Privatverbraucher. Weiters bietet die Glattwerk AG Radio-, TV-, Telefon- und Internet-Signale an. Ich habe die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 10 Jahre (2011-2021) treuhänderisch untersuchen lassen. Welches mich zu folgenden Fragen führt:

1. *Welchen Anteil an Namensaktien hält die Stadt Dübendorf aktuell?*

Der Gewinn der Glattwerk AG über die vergangenen 10 Jahre ist enorm gestiegen. Die Staatsquote, wozu auch Gebühren zählen, wächst beständig und wird für immer grössere Teile der Einwohner zum Problem.

2. *Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, wenn die Glattwerk AG immer höhere Gewinne erwirtschaftet?*

3. *Wozu dienen diese Gewinne?*

4. *Wie werden diese Gewinne investiert?*

Gemäss Beschlussmässige Reserven des Geschäftsberichts 2021 betragen diese Reserven CHF 40.7 Mio. In den letzten Jahren ist nicht ersichtlich, dass der Erhalt oder Ausbau der Infrastruktur diese Reserven notwendig machen. Wie aufgeführt ist der Gewinn jährlich gewachsen.

5. *Wird der Stadtrat eine Überprüfung der notwendigen Höchstreserven, welche deutlich tiefer sein müssen, befürworten und unterstützen?*

6. *Befürwortet der Stadtrat eine Reduktion der Reserve UND eine Reduktion des Gewinns über Gebührensenkung vor allem der privaten Haushalte?*

Der Personalaufwand ist innert 10 Jahres um beinahe 1/3 gestiegen von CHF 6.2 Mio. auf 8.1 Mio.

7. *Wird der Stadtrat überprüfen, ob diese Zunahme gerechtfertigt ist?*

a) *Stellenentwicklung*

b) *Lohnentwicklung*

c) *Zahlungen an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung*

Besten Dank für die Ausführungen!

¹ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/oeffnung-strommarkt.html>



Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 11. September 2022, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Patrick Jetzer wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welchen Anteil an Namensaktien hält die Stadt Dübendorf aktuell?

Das Aktienkapital von 6 Mio. Franken befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Dübendorf.

Frage 2: Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, wenn die Glattwerk AG immer höhere Gewinne erwirtschaftet?

Die Aussage, dass die Glattwerk AG immer höhere Gewinne erzielt, trifft nicht zu. Der «Gewinn vor Zins/Abschreibung» 2021 entspricht praktisch dem von 2012 resp. dem Gewinn vor 10 Jahren. Der grosse Unterschied des Jahresgewinns in der Wahrnehmung liegt einzig beim Umgang mit den Rückstellungen, welche nur noch bei einem ausserordentlichen Bedarf gebildet werden.

Die Gewinne schwanken in erheblichem Ausmass und sind stark abhängig von Sonderfaktoren wie z.B. der Preisentwicklung der Energie und dem in Abhängigkeit von städtischen Tiefbauprojekten und glattwerkeigenen Projekten schwankendem Investitionsvolumen.

Für den Stadtrat ist wichtig, dass die Glattwerk AG als kompetenter, günstiger und zuverlässiger Versorger auftritt und die nötigen Investitionen tätigen kann.

Frage 3: Wozu dienen diese Gewinne?

Der Unternehmensgewinn dient der Stärkung und langfristigen Sicherung des Unternehmens.

Die Verwendung der durch das Glattwerk erwirtschafteten Mittel geht aus der in der Jahresrechnung publizierten Geldflussrechnung hervor. Aus dem Geschäftsbericht 2021 ist auf Seite 49 zum Beispiel ersichtlich, dass CHF 6,4 Mio. in Sachanlagen investiert worden sind und aus der Geschäftstätigkeit des Jahres 2021 ein Abfluss an flüssigen Mitteln von CHF 2,37 Mio. resultierte.

Diese Gewinne erwirtschaftet die Glattwerk aus den verschiedenen Bereichen. Die Glattwerk AG nimmt einerseits hoheitliche Aufgaben wahr, andererseits bietet sie Dienstleistungen im Marktumfeld der verschiedenen Bereiche

Frage 4: Wie werden diese Gewinne investiert?

Die erwirtschafteten Mittel werden einerseits in die Versorgungsnetze- und Infrastruktur investiert (Anlagevermögen) und andererseits wird das Umlaufvermögen dazu benötigt,



die Energie- und Vorliegernetzkosten zu bezahlen. Insbesondere in der aktuellen Situation ist die Glattwerk auf genügend Liquidität angewiesen.

Frage 5: Wird der Stadtrat eine Überprüfung der notwendigen Höchstreserven, welche deutlich tiefer sein müssen, befürworten und unterstützen?

Der Stadtrat ist über seine zwei in den Verwaltungsrat der Glattwerk AG delegierten Stadträte vertreten und durch diese in die Strategie, Geschäfte und Managementreports laufend involviert und informiert. Zudem übt der Stadtrat an der jährlichen Generalversammlung der Glattwerk AG die Aktionärsrechte aus und entscheidet somit über die Verwendung des erzielten Gewinns. Über diese Einflussmöglichkeiten hinausgehende Eingriffe in die Geschäftstätigkeit der Glattwerk AG sind nicht zielführend.

Frage 6: Befürwortet der Stadtrat eine Reduktion der Reserve UND eine Reduktion des Gewinns über Gebührensenkung vor allem der privaten Haushalte?

Die Reduktion der Reserven ist durch Dividendenausschüttung nicht möglich, da diese durch das Steuerruling des Kantons Zürich begrenzt ist. Die Stromtarife werden vom eidgenössischen Regulator ELCOM überwacht und werden von der Glattwerk den Richtlinien entsprechend berechnet und festgesetzt.

Die solide Eigenmittelsituation der Glattwerk AG ist ein Garant für die Erhaltung des hervorragenden Zustandes der Versorgungsnetze. Die Tätigkeit als Energielieferant erfordert beträchtliche flüssige Mittel für den Einkauf der benötigten Energiemengen. Insbesondere in der aktuell heiklen Weltlage und aufgrund der starken Preissteigerungen und der Verknappung der verfügbaren Liefermengen sieht sich die Glattwerk AG mit der Notwendigkeit konfrontiert, für die Energiebeschaffung substanzielle Bankgarantien oder sogar Barmittel zu hinterlegen. Der Umfang dieses Mittelbedarfs ist noch nicht genau abschätzbar, könnte jedoch einen wesentlichen Teil der verfügbaren liquiden Mittel betragen. Eine Beschränkung der finanziellen Fähigkeit der Glattwerk AG, die notwendigen und lokal möglichen Massnahmen für unsere Versorgungssicherheit zu treffen, wäre fahrlässig.

Frage 7: Wird der Stadtrat überprüfen, ob diese Zunahme gerechtfertigt ist?

- a) Stellenentwicklung*
- b) Lohnentwicklung*
- c) Zahlungen an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung*

a) Der Stadtrat ist über seine Delegierten laufend über die Personalsituation informiert (jährlicher Personalbericht und Vorlagen an Sitzungen).

Die Glattwerk AG ist personell sehr schlank aufgestellt. Zunehmende regulatorische Anforderungen, mit dem Wachstum der Stadt verbundene Volumenzunahmen (z.B. Planungsaufgaben im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauarbeiten), neue Aufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Planung und Realisierung von Wärmeverbundnetzen) und eine zunehmende Komplexität in verschiedenen Bereichen (z.B. Energiebeschaffung) werden auch in absehbarer Zukunft zu einer weiteren Steigerung des Personalaufwands beitragen, die nur teilweise durch Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern aufgefangen werden kann.



- b) Die Lohnentwicklung wird bei den jährlichen Ergebnis- und Budgetdiskussionen regelmässig vom Verwaltungsrat kritisch hinterfragt und genehmigt. Der Personalausschuss des Verwaltungsrats bereitet diese Geschäfte eingehend vor und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat.

Die Glattwerk AG ist in Bereichen tätig, in denen seit Jahren ein ausgesprochener Mangel an Fachpersonal vorhanden ist (InformatikerIn, ElektronikerIn, Fernmelde-technikerIn, EnergiewirtschaftlerIn, etc.). Die Glattwerk AG zahlt marktgerechte Löhne und trotzdem gestaltet sich die Stellenbesetzung zunehmend schwieriger und verursacht höhere Rekrutierungskosten.

- c) Die Entlohnung der Geschäftsleitung ist marktgerecht und wird vom Verwaltungsrat beschlossen, dem zwei Mitglieder des Stadtrats angehören.

Im Quervergleich mit den Nachbarwerken, die jedoch weniger umfassende Dienstleistungen anbieten und kleiner sind, liegt die Entschädigung des Verwaltungsrats, die seit 2014 unverändert geblieben ist, im Durchschnitt. Die Honorare werden vom Stadtrat beschlossen. Die vom Stadtrat delegierten Mitglieder liefern ihre Honorare an die Stadt ab.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 11. Juli 2022 ist dem Stadtrat durch Gemeinderat Patrick Jetzer ("Aufrecht") eine schriftliche Anfrage zum Glattwerk eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderats.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Patrick Jetzer (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident André Ingold
- Glattwerk AG, z.H. Fabian Nager, Geschäftsführer (per E-Mail)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.